
PRESSEMITTEILUNG

BCM begrüßt ersten Schritt in Richtung der Ratifizierung der UNCAC Einbringung des Gesetzesentwurfes zur Erweiterung des Straftatbestandes der Abgeordnetenbestechung

Berlin, 17. Februar 2014 – Vergangenen Freitag stand der Gesetzesentwurf zur Erweiterung des Straftatbestandes der Abgeordnetenbestechung, der von der Koalitionsfraktion erarbeitet wurde, zu einer ersten Beratung auf der Agenda der Bundestagsitzung. Der Entwurf beinhaltet die Forderung zur Schaffung eines Straftatbestandes zur Erfassung von strafwürdigen, korrupten Verhaltensweisen von und auch gegenüber Mandatsträgern.

Wie bereits mehrfach vom BCM gefordert, macht die Bundesregierung damit einen ersten Schritt in Richtung der Ratifizierung der UN-Konvention gegen Korruption (UNCAC), die von Deutschland bereits 2003 unterzeichnet, aber – als einziger EU-Mitgliedsstaat – noch nicht ratifiziert wurde. Derzeit sind Bestechlichkeit und auch Bestechung von Abgeordneten nur in Zusammenhang mit dem Kauf oder Verkauf von Stimmen bei Wahlen und Abstimmungen strafbar. Der neue Gesetzesentwurf stellt dabei in Aussicht, dass Handlungen eines Abgeordneten, die nicht auf dessen bestem Wissen und Gewissen, sondern auf der Weisung eines Dritten basieren und dem Abgeordneten Vorteile einbringen, strafbar sind.

Obgleich der BCM die Beratung begrüßt, weist er auf die Brisanz des Themas hin, das von der Bundesregierung in den vergangenen Jahren zu nachlässig behandelt wurde. Der BCM fordert daher neben der Erweiterung des Straftatbestandes zur Abgeordnetenbestechung eine endgültige Ratifizierung der UNCAC, um die Glaubwürdigkeit der deutschen Compliance Anstrengungen zu wahren sowie, um mehr Rechtssicherheit im Umgang mit deutschen Abgeordneten zu erreichen, was der Gesamtwirtschaft zugutekommt.

Über den BCM

Der Berufsverband der Compliance Manager (BCM) ist die berufsständische Vereinigung für Compliance Beauftragte aus Unternehmen, Organisationen und Verbänden. Der Verband mit Sitz in Berlin vertritt die Interessen seiner Mitglieder auf regionaler und auf Bundesebene gegenüber Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Er bezieht in öffentlichen Debatten Stellung zu Themen, die den Berufsstand betreffen. Mitglied werden können ausschließlich Inhouse Compliance Verantwortliche bzw. Mitarbeiter der Compliance-Abteilungen. Die Mitgliedschaft im BCM ist personengebunden. Weitere Informationen zum Verband finden Sie unter www.bvdcmm.de.

Pressekontakt:

Katrin Hermann
Bundesgeschäftsstelle Berufsverband der Compliance Manager
Friedrichstraße 209
10969 Berlin
Tel. +49(0)30 / 84 85 93 20
Fax +49(0)30 / 84 85 92 00
geschaeftsstelle@bvdcmm.de